



Schutzkonzept Homburgschule



Gliederung

1. Leitbild.....	S.2
2. Interventionsplan.....	S.2
3. Kooperationsmöglichkeiten.....	S.4
4. Personalverantwortung.....	S.5
5. Fortbildung.....	S.6
6. Verhaltenskodex.....	S.6
7. Partizipation.....	S.7
8. Präventionsangebote.....	S.7
9. Ansprechstellen und Mitteilungsstrukturen.....	S.9
10. Anhang.....	S.11

1. Leitbild

Unser Leitbild „**Gesund und fit – geistig, körperlich und seelisch!**“ ist der zentrale Orientierungspunkt unseres pädagogischen Handelns an der Homburgschule. Es spiegelt unser Verständnis von Schule als einem Ort wider, an dem sich Kinder nicht nur kognitiv, sondern auch emotional, körperlich und sozial entwickeln können. Wir verstehen die Schule als einen geschützten Lebensraum, in dem sich alle Beteiligten sicher, wertgeschätzt und frei entfalten können.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schutz jedes einzelnen Kindes vor jeder Form von Gewalt – insbesondere vor **sexualisierter Gewalt**. Die seelische und körperliche Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist für uns oberstes Gebot. Wir erkennen unsere Verantwortung an, Kinder zu stärken, sie zu schützen und bei Anzeichen von Gefährdung wachsam und verantwortungsvoll zu handeln.

Die vier Grundpfeiler unseres Leitbildes – **Individuum, Bewegung, gesunde Lebensweise und Ganzheitlichkeit** – stehen auch für unser Schutzverständnis:

- **Individuum:** Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahr- und ernst genommen. Wir achten seine Grenzen und stärken seine Selbstwahrnehmung und sein Selbstbewusstsein.
- **Bewegung:** Ein aktives, bewegungsreiches Schulumfeld bietet Möglichkeiten für Körpererfahrung, stärkt das Körperbewusstsein und hilft Kindern, zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden.
- **Gesunde Lebensweise:** Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, in der Kinder lernen, gut für sich selbst und andere zu sorgen – auch im Hinblick auf den Schutz der eigenen Grenzen.
- **Ganzheitlichkeit:** Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Verantwortung und wird im schulischen Alltag durch Prävention, Aufklärung und ein achtsames Miteinander konkret umgesetzt.

Wir sehen es als unsere Pflicht, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen und in der Grenzverletzungen nicht verschwiegen, sondern wahrgenommen und angemessen bearbeitet werden. Das vorliegende Schutzkonzept ist Ausdruck unseres gemeinsamen Engagements für eine Schule, in der **Respekt, Achtsamkeit und Schutz** gelebt werden.

2. Interventionsplan

1. Erkennen – Wahrnehmen – Ernst nehmen

- Alle schulischen Mitarbeitenden sind sensibilisiert, Auffälligkeiten, Signale oder Aussagen von Kindern wahrzunehmen.
- Jedes ernstzunehmende Anzeichen (z. B. Aussagen, Verhalten, körperliche Symptome) wird **nicht bagatellisiert**.
- **Keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Konfrontationen** mit möglichen Täterpersonen.

2. Dokumentation

- Beobachtungen oder Aussagen werden **sachlich, vollständig und zeitnah** dokumentiert.
- Es wird zwischen **Beobachtung (Fakt)** und **Bewertung (Interpretation)** klar unterschieden.
- Die Dokumentation ist vertraulich und wird gesichert aufbewahrt (Klassenlehrkraft, Schulleitung oder Schulsozialarbeit).

3. Interne Fallbesprechung und erste Einschätzung

- Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit werden informiert.
- **Keine Einzelentscheidung:** Erste fallbezogene Einschätzung im vertraulichen Team (z. B. mit Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, schulpsychologische Beratungsstelle).
- **Abwägung:** Kindeswohlgefährdung ja/nein/ungewiss?
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** (z. B. Jugendamt, Beratungsstelle) zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen

4. Einbindung des Jugendamts (§ 8a SGB VIII)

- Besteht ein gewichtiger Anhaltspunkt auf Kindeswohlgefährdung, wird das Jugendamt gemäß §8a SGB VIII informiert.
- Die Zusammenarbeit erfolgt transparent und unter Wahrung des Datenschutzes

5. Kontakt mit den Erziehungsberechtigten

- Bei einem konkreten Verdacht auf eine Grenzverletzung oder eine Kindeswohlgefährdung werden die Erziehungsberechtigten in der Regel frühzeitig informiert.
- Dies erfolgt durch eine verantwortliche Fachkraft, unter Wahrung des Datenschutzes und der Kindesinteressen.
- Ausnahme: Wenn eine Information die Sicherheit des Kindes gefährden könnte oder den weiteren Schutzverlauf behindern würde, kann die Information zeitlich verzögert oder in Abstimmung mit dem Jugendamt erfolgen.

6. Weitere Maßnahmen und Schutzplanung

- Wenn eine akute Gefährdung vorliegt: **sofortige Schutzmaßnahmen** einleiten (z. B. Trennung vom mutmaßlichen Täter, Gespräch mit dem Kind, ggf. Schulpsychologischer Dienst oder Polizei).

- Gemeinsam mit Fachstellen Schutzplan entwickeln.

7. Nachsorge und Reflexion

Nachsorge umfasst insbesondere:

- Unterstützung für das betroffene Kind (z.B. Gesprächsangebote, Schulsozialarbeit, Kontakt zu Beratungsstellen).
- Unterstützung für das Kollegium bei emotionaler Belastung (z.B. durch Supervision oder kollegiale Beratung)
- Gesprächsangebote für Klassen oder Gruppen, falls sinnvoll und altersgerecht möglich
- Dokumentation und Reflexion im Kinderschutzteam
- Anpassung von Abläufen und Schutzmaßnahmen, falls Lücken deutlich wurden

Zuständigkeiten an der Homburgschule:

- **Schulleitung:** Sitta, Angela; Keller, Mira
- **Schulsozialarbeit:** Hafner, Beate
- **Externe Fachberatungsstelle (Kooperationspartner):** Schulpsychologische Beratungsstelle Singen
- **Schulträger:** Gemeinde Neuhausen ob Eck

3. Kooperationsmöglichkeiten

Ein wirksames Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt lebt von der Zusammenarbeit mit kompetenten und vertrauenswürdigen Partnern außerhalb der Schule. Die Homburgschule arbeitet daher mit verschiedenen Fachstellen zusammen, um im Bereich **Prävention, Beratung und Intervention** professionell und rechtssicher handeln zu können.

1. Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Das Jugendamt ist zentraler Ansprechpartner bei **gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung** gemäß § 8a SGB VIII. In Verdachtsfällen erfolgt eine Gefährdungseinschätzung ggf. im Vorfeld unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Bei Bedarf wird ein Schutzplan in Kooperation mit dem Jugendamt erstellt.

- Zuständiges Jugendamt: Jugendamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen, +49 7461 926 4114, jugendamt@landkreis-tuttlingen.de

2. Polizei / Kinderschutzdezernate

In akuten Fällen, insbesondere bei **strafrechtlich relevanten Vorfällen**, ist die Polizei einzuschalten. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Jugendamt und unter Berücksichtigung der schulischen Meldepflichten.

- Polizeiposten Mühlheim, Hauptstr. 6 78570 Mühlheim, +49 07463 99610
- Polizeipräsidium Tuttlingen, Stockacher Str. 158 78532 Tuttlingen, +49 07461 941-0, TUTTLINGEN.PREV@polizei.bwl.de
- JuKop: 07461 9264165 Mobil: 01743188632

3. Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Die Schule arbeitet mit regionalen Fachberatungsstellen zusammen, die Beratung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte anbieten. Diese unterstützen bei der Aufarbeitung, Nachsorge und bei Präventionsangeboten.

- Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen, Bogenstr. 2 78532 Tuttlingen, +49 07461 6047
- Phönix, Wilhelmstr. 4 78532 Tuttlingen, +49 07461 770550, anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

4. Schulpsychologische Beratungsstelle

Die schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen bei der Einschätzung von Belastungssituationen, vermittelt zu externen Hilfen und bietet Fortbildungen an.

- Schulpsychologische Beratungsstelle Singen, Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1, 4. OG 78224 Singen, +49 07731/59672-0, poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

5. Kooperation mit Kinderschutzbund / Fachstellen für Kinderrechte

Für die Gestaltung von Unterrichtseinheiten zur Stärkung von Kinderrechten und zur Prävention sexualisierter Gewalt kooperiert die Schule mit pädagogisch spezialisierten Einrichtungen.

4. Personalverantwortung

Alle an der Homburgschule tätigen Personen tragen eine besondere Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl der Kinder. Die Personalverantwortung umfasst sowohl die sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden als auch deren kontinuierliche Begleitung im Schulalltag im Sinne des Kinderschutzes.

1. Personalauswahl und Einstellung

- Für alle Mitarbeitenden (hauptamtlich, nebenamtlich, ehrenamtlich) wird vor Beginn der Tätigkeit ein **erweitertes Führungszeugnis** eingefordert und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.
- Die persönliche Eignung im Umgang mit Kindern wird im Rahmen von Vorstellungsgesprächen und durch Referenzen geprüft.
- Neue Mitarbeitende werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert.

2. Verantwortungsvolle Alltagsgestaltung

- Alle Mitarbeitenden gestalten den Schulalltag mit dem Bewusstsein, dass sie eine Vorbildfunktion einnehmen und eine besondere **Verantwortung in Nähe-Distanz-Situationen** tragen.
- Es wird erwartet, dass alle Beteiligten achtsam und reflektiert mit **Machtverhältnissen und Vertrauensbeziehungen** umgehen.

5. Fortbildung

Ein zentrales Element der Prävention ist die kontinuierliche **Qualifizierung und Sensibilisierung des gesamten Personals**. Wissen, Haltung und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt werden durch regelmäßige Fortbildungsangebote gestärkt.

- Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu folgenden Themen fortgebildet:
 - Grundlagen sexualisierter Gewalt
 - Erkennen von Signalen und Verhalten bei betroffenen Kindern
 - Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
 - Handlungsschritte im Verdachtsfall
 - Kommunikation mit Kindern und Eltern
- Neue Mitarbeitende erhalten bei Dienstantritt eine **Einführung in das Schutzkonzept**.
- Fallbesprechungen und pädagogische Tage bieten Raum zur Reflexion und Vertiefung

Die Fortbildungen erfolgen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen, Schulpsychologische Dienste, ZSL).

6. Verhaltenskodex

Ein klarer und verbindlicher **Verhaltenskodex** bildet die Grundlage für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang im Schulalltag. Er dient der Orientierung für das gesamte schulische Personal und soll Sicherheit im Umgang mit Nähe, Distanz und Körperkontakt schaffen.

- Der Kodex wird von allen Mitarbeitenden **schriftlich anerkannt und unterzeichnet**.
- Er enthält konkrete Regeln, z. B.:
 - Achtung der Persönlichkeitsrechte und verantwortungsvolle Kommunikation
 - Keine Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern (Geheimnisspiralen vermeiden)
 - Körperkontakt nur situationsangemessen und einvernehmlich (z. B. Trost spenden mit Blick auf Bedürfnisse des Kindes)
 - Keine privaten Nachrichten, Geschenke oder Verabredungen mit Schüler/innen
 - Bei Unsicherheiten: Rücksprache mit Kollegium oder Schulleitung
 - Grenzverletzungen erkennen und handeln

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig evaluiert und ist Bestandteil des pädagogischen Leitbildes.

7. Partizipation

An der Homburgschule ist Partizipation ein zentraler Bestandteil des pädagogischen Handelns und ein wirksames Mittel zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen sich als aktive Mitgestaltende des Schullebens erleben und erfahren, dass ihre Meinungen und Bedürfnisse wahrgenommen und respektiert werden.

1. Beteiligung der Kinder

- Kinder werden regelmäßig in altersgerechter Weise über ihre Rechte informiert – insbesondere das Recht auf Schutz, Hilfe und Beteiligung.
- In Klassenräten, Gesprächskreisen und im Schulalltag werden Kinder ermutigt, ihre Meinungen zu äußern, Anliegen zu formulieren und mitzugestalten.
- Schüler/innen werden über angemessene und unangemessene Verhaltensweisen, persönliche Grenzen und Hilfeangebote aufgeklärt.
- Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen – z. B. an die Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit oder eine benannte Vertrauensperson.

2. Beteiligung der Eltern

- Eltern werden frühzeitig in die Schutzkonzeptarbeit eingebunden (z. B. Elternabende, Rückmeldemöglichkeiten, Projektvorstellungen).
- Sie erhalten Informationen über die Inhalte des Schutzkonzepts und die schulischen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Es gibt transparente Kommunikationswege für Fragen, Rückmeldungen und Beschwerden.

3. Beschwerdewege und Rückmeldestrukturen

- Die Schule stellt altersgerechte und niedrigschwellige **Beschwerdewege für Kinder** bereit (z. B. Vertrauenskasten, persönliche Ansprechpartner/innen, Briefkasten der Schulsozialarbeit).
- Für Eltern und Mitarbeitende existieren klare Kommunikationswege, um Sorgen oder Beobachtungen vertraulich zu äußern.
- Beschwerden werden ernst genommen, geprüft und vertraulich bearbeitet – auf Wunsch auch anonym.

4. Selbstwirksamkeit fördern

- Kinder erfahren, dass sie ihre Umwelt aktiv mitgestalten können – das stärkt ihr Selbstvertrauen und ihr Bewusstsein für die eigenen Rechte.
- Durch Mitgestaltung von Regeln, Projekten oder Präventionseinheiten entsteht ein wertschätzendes Schulklima, in dem Übergriffe keinen Raum haben.

8. Präventionsangebote

Wir verstehen Prävention als dauerhaften und systematischen Prozess, der Kinder in ihrer Persönlichkeit stärkt, Mitarbeitende sensibilisiert und ein offenes, schützendes Schulklima fördert. Die Homburgschule bietet deshalb auf verschiedenen Ebenen konkrete

Präventionsmaßnahmen an, die regelmäßig überprüft, angepasst und gemeinsam mit Kindern, Eltern und externen Fachstellen weiterentwickelt werden.

1. Für Schüler/innen

<u>Maßnahme</u>	<u>Ziel</u>	<u>Rhythmus</u>
Unterrichtseinheit „Sexualkunde“	Stärkung des Selbstschutzes, Erkennen von Grenzverletzungen, Kennenlernen des eigenen Körpers	jährlich in Klasse 4
Unterrichtsstunde „Gesund und Fit“	Aufklärung über Rechte und Selbstbestimmung, Stärkung der eigenen Ressourcen, Behandlung aktueller Themen	laufend im Schuljahr
Vertrauenspersonen sichtbar machen	Ansprechbarkeit fördern, zu Gesprächen einladen	zu Schuljahresbeginn und bei Personalwechsel
Kindgerechte Regelentwicklung in der Klasse	Regeln zum achtsamen Umgang mitgestalten	zu Schuljahresbeginn und regelmäßig in der Klassenlehrerstunde
Prävention vor sexuellem Missbrauch	Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, indem sie gestärkt, aufgeklärt und in ihrer Wahrnehmung von Grenzen unterstützt werden.	zu Schuljahresbeginn in den Klassen 1
Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit der Polizei	Handlungsstrategien für schwierige Situationen	regelmäßig - je nach Verfügbarkeit

2. Für das Kollegium

<u>Maßnahme</u>	<u>Ziel</u>	<u>Rhythmus</u>
Fortbildung zu Prävention sexualisierter Gewalt	Handlungssicherheit stärken, Wissen aktualisieren; eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der offenen Kultur soll geschaffen werden, in der Übergriffe wenig Raum haben	in regelmäßigen Abständen
Einführung ins Schutzkonzept für neue Mitarbeitende	Orientierung und Sensibilisierung	bei Dienstantritt
Verhaltenskodex – Unterzeichnung und Reflexion	Gemeinsame Haltung stärken	zu Dienstantritt, bei Konzeptüberarbeitung
Fallbesprechungen / Supervision	Reflexion und Unterstützung im Team	nach Bedarf, bei Verdachtsfällen, regelmäßig in GLKs

3. Für Eltern

<u>Maßnahme</u>	<u>Ziel</u>	<u>Rhythmus</u>
Aufklärung beim Elternabend zu Kinderschutz und Prävention	Aufklärung, Einbindung, Zusammenarbeit	jährlich beim ersten Elternabend
Informationsmaterialien zu Kinderrechten und Grenzachtung	Eltern stärken, Informationen bereitstellen	bei Bedarf und thematisch eingebunden
Hinweise zu digitalen Risiken und Privatsphäre	Sensibilisierung für Gefährdungen im Alltag	Themenabend / Elternbrief bei Bedarf

4. In Kooperation mit externen Fachstellen

<u>Maßnahme</u>	<u>Ziel</u>	<u>Rhythmus</u>
Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (z. B. schulpsychologische Beratungsstelle)	Fachliche Begleitung, Präventionsprojekte, Beratung	laufend
Einbindung externer Fachkräfte in Präventionsarbeit	Evaluation von Außerhalb, Unterstützung bei der Präventionsarbeit	projektbezogen

Zielsetzung:

Diese Präventionsangebote dienen dem Aufbau einer **achtsamen, schützenden Schulkultur**, in der Grenzverletzungen früh erkannt, benannt und verhindert werden können. Kinder sollen wissen: „*Ich darf Nein sagen. Ich werde gehört. Ich kann mir Hilfe holen.*“

9. Ansprechstellen und Mitteilungsstrukturen

Kinder haben das Recht, sich bei Sorgen, Ängsten oder Erfahrungen mit Grenzverletzungen **an vertrauensvoll ansprechbare Personen zu wenden**. An der Homburgschule sorgen wir dafür, dass alle Schüler/innen, Eltern und Mitarbeitenden wissen, **an wen sie sich wenden können und wie Mitteilungen sicher und vertraulich bearbeitet werden**.

1. Interne Ansprechstellen an der Schule

- **Klassenlehrkraft**
→ Zuständig für erste Gespräche, Begleitung bei Beschwerden, ggf. Einleitung weiterer Schritte

- **Schulsozialarbeit**
→ regelmäßige Präsenz in der Schule; vertrauliche Gespräche möglich
→ Hafner, Beate, +49 07467 910117, b.hafner@homburgschule-neuhausen-ob-eck.de
- **Schulleitung**
→ Ansprechpartnerin bei konkreten Beschwerden oder Verdachtsmomenten
→ Sensibel und strukturiert in der Bearbeitung, unter Einbindung gesetzlicher Vorgaben
→ Sitta, Angela, +49 07467 540, schulleitung@04152353.schule.bwl.de

2. Beschwerdewege für Schüler/innen

- **Schulsozialarbeit**
→ zeitnahe Erreichbarkeit, Raum für Einzel- oder Gruppengespräche in den Pausen und während der Unterrichtszeiten
- **Klassenlehrerstunde**
→ Strukturierte Möglichkeiten zur Äußerung von Sorgen in einem geschützten Rahmen – besonders bei gruppenbezogenen Problemen
- **Streitschlichter**
→ erste Einschätzung von Situationen, Unterstützung

3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- **Elterngespräche mit Klassenlehrkraft / Schulleitung**
→ Eltern können jederzeit Gespräche bei Verdacht oder Unwohlsein vereinbaren
- **Kontakt zur Schulsozialarbeit**
→ Vertrauliche Beratung, Vermittlung weiterer Hilfen
- **Anonyme Hinweise**
→ Auf Wunsch können Hinweise auch anonym gegeben und bearbeitet werden (z. B. per Brief an die Schulleitung)

4. Externe Beschwerde- und Beratungsstellen

Wenn interne Stellen nicht in Anspruch genommen werden können oder sollen, stehen externe Fachstellen zur Verfügung:

- **Nummer gegen Kummer** (kostenlos, anonym):
→ Tel. 116 111 (für Kinder und Jugendliche)
→ Tel. 0800 111 0550 (für Eltern)
- **Fachberatungsstellen vor Ort**
→ Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen, Bogenstr. 2 78532 Tuttlingen, +49 07461 6047
→ Phönix, Wilhelmstr. 4 78532 Tuttlingen, +49 07461 770550, anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
→ Schulpsychologische Beratungsstelle Singen, Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1, 4. OG 78224 Singen, +49 07731/59672-0, poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de
- **Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**
→ Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

5. Vertraulicher Umgang und klare Abläufe

- Beschwerden werden **vertraulich behandelt**, nur im notwendigen Rahmen weitergegeben.
- Es gibt eine klare Struktur zur **Dokumentation, Beratung und gegebenenfalls Weiterleitung** an externe Stellen.
- Betroffene Kinder und Eltern werden bei Bedarf **begleitet und geschützt**, etwa durch interne Vertrauenspersonen.

Zielsetzung:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen wissen: *„Wenn ich mich unwohl fühle oder etwas passiert, weiß ich, an wen ich mich wenden kann – und ich werde ernst genommen.“*

10. Anhang

Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler
Verhaltenskodex für Mitarbeitende